

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 40.

Mittwoch, den 1. October.

1851.

Unsere Regierung und die ihr gegen- überstehenden Parteien.

Dritter Artikel.

Wir haben bis jetzt die Verfassung und die Rechts-
leute als die Ultras der Linken und der Rechten auf
unserm heutigen staatlichen Boden einander gegen-
übergestellt. Wir haben gesehen, warum unter den
obwaltenden Umständen die Rechtsleute dem Con-
servatismus näher stehen als die Verfassungsleute.
Daraus folgt aber keineswegs, daß sich die Regie-
rung von den erstern ins Schlepptau nehmen lassen
soll. Die Regierung als Regierung steht über den
Parteien, über den ihr günstigen, wie über den ihr
ungünstigen. Aus dieser Stellung der Regierung
über den Parteien haben viele die Pflicht für sie ab-
geleitet, alle Parteien gleich zu behandeln und der
einen für ihre Agitation nicht mehr Spielraum zu
gewähren, als der Andern. Aber diese Forderung
ist eben so unnatürlich als das Begehren, sich von
der einen oder der andern ganz und gar in Beschlag
nehmen zu lassen. Die Regierung hat vor Allem die
Pflicht, den Staat zu erhalten. Als Erhalterin des
Staates hat sie alle diejenigen Elemente zu hegen
und zu pflegen, welche ihren Conservatismus unter-

stützen, dagegen alle diejenigen Elemente zu bekäm-
pfen und zu beschränken, die ihrem Conservatismus
nicht huldigen. Da nun die Verfassungsleute, wenn
auch unwissentlich, eine Regierungsform anstreben,
welche die Regierung und damit auch den Staat
und durch den Staat zuletzt auch das Volk zu Grunde
richtet, so muß die Regierung nicht nur in ihrem
Interesse, sondern auch im Interesse des Staats und
des Volks dieser Partei entgegen sein. Dagegen wird
sie die Rechtsleute in gleichem Interesse begünstigen
müssen, so lange dieselben die bestehenden Rechte als
Rechte in Schutz nehmen, ohne sie zu Hindernissen
von Umgestaltungen zu machen, welche das all-
gemeine Wohl verlangt.

Zu solchen Hindernissen aber können bestehende
Rechte allerdings werden, wenn sie für unsterblich
gehalten und ohne Rücksicht auf die Zeit auch dann
festgehalten werden, wenn sie veraltet und nicht
mehr lebensfähig sind. In solchen Fällen wird das
Recht zum Unrecht und der Conservatismus zum
Hebel der Empörung. Preußen ist wohl zu aufge-
klärt und gebildet, als daß in seinen Gauen die
Tendenz, das Recht zum Unrecht zu machen, je
zahlreiche Anhänger erwarten könnte. Gewiß ist es
nur der Aufregung der Zeit und der Geschäftigkeit

des Parteienwesens zuzuschreiben, wenn dergleichen Befürchtungen ausgesprochen und eifrige Anhänger des Conservatismus verdächtigt werden, als ob sie Hinter-Gedanken hätten, die sich mit der Entwickelungsstufe Preußens nicht vertragen.

Mag dem indessen sein, wie ihm wolle, so viel ist gewiß, daß unsere Regierung nie eine Partei begünstigen wird, welche auf etwas dem Lande Unheilvolles ausgeht. Hat sie dem Fortschritte, der durch die Theorien des Jahres 1848 gewonnen werden sollte, ihre Unterstützung nicht zu Theil werden lassen, so wird sie dem Rückschritte, welcher durch Ueberbordwerfung aller neuern Errungenschaften ohne Unterschied gefordert werden könnte, ebenso wenig Vorschub leisten. Denn sie ist sich ihrer Aufgabe klarer bewußt, als die Parteileute glauben, und sucht ihren Ruhm weder in der Zurückführung einer längst gestorbenen Vergangenheit, noch in vorzeitigen Hebammendiensten für die Geburt einer unpraktischen Zukunft; sie sieht das Feld ihrer Arbeit in der Gegenwart, in der Stützung der noch lebensfähigen Institutionen, die wir von unsern Vätern ererbt haben, und in der Ausbildung und Befestigung alles dessen, was uns die neueste Zeit Brauchbares gegeben hat; sie sucht den Staat von dem schwankenden Boden der Theorien, auf den er 1848 mit Gewalt versetzt worden war, auf die feste Grundlage der praktischen Erfahrung zurückzubringen, um ihn dann in dem Geleise seiner innern Gesetzmäßigkeit vorwärts zu treiben, wie es ihr die Rücksicht auf das allgemeine Wohl vorschreibt.

Staats- und politische Nachrichten.

Beim brandenburgischen Landtage ist die Competenz desselben zur Begutachtung der Gemeinde-Ordnung zur Sprache gekommen und dieselbe allgemein anerkannt worden. Ferner wurde mit 55 gegen 9 Stimmen beschlossen, daß um Sistirung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. und um Erlass einer besondern Gemeinde-Ordnung für das platte Land und Zugrundelegung der bisherigen ländlichen Gemeinde-Ordnungen bei Entwerfung einer solchen gebeten werden sollen.

Seit dem Jahre 1848 haben einige Philologen jüdischen Glaubens Hülfslehrerstellen an ein Paar

Gymnasien erhalten; die Zahl dieser Anstellungen ist sehr gering, die Agitation aber, auch diese wenigen Fälle verschwinden zu machen, ist in kirchlichen Kreisen sehr groß. Es soll auch auf dem Elberfelder Kirchentage hierauf bezüglich die Frage behandelt werden, in wie weit man der Anstellung jüdischer Lehrer an christlichen Schulen entgegentreten müsse.

Auf Veranlassung einer amtlichen Anfrage hat der evangelische Oberkirchenrath entschieden, daß die in dem Erlass vom 10. Juni, betreffend das Verhältniß der evangelischen Geistlichen zu den sogenannten freien Gemeinden, enthaltenen Grundsätze gegen alle Gemeinschaften, welche sich von den ökumenischen Bekenntnissen losgesagt haben, also namentlich gegen die sogenannten Deutschkatholiken, in Anwendung zu bringen seien.

Der Staatsanzeiger enthält eine Verfügung des Handels-Minister v. d. Heydt, wonach den Sendungen von zu convertirenden Obligationen der 5procentigen freiwilligen Staatsanleihe vom Jahre 1848 Portofreiheit bewilligt wird.

Man ist seit längerer Zeit in unserem Kriegsministerium eifrig mit der Frage beschäftigt, wie in unserer Heereseinrichtung eine engere Verbindung zwischen Landwehr und Linie am ersprießlichsten bewirkt werden könnte. Wie das Berliner Correspondenz-Büreau wissen will, soll sich besonders die Meinung geltend verschafft haben, die Landwehr nicht mehr als abgesonderten Truppenkörper neben der Linie bestehen zu lassen, sondern dieselbe zu einem aus dem stehenden Heere in Friedenszeiten sich aussondernden Elemente zu gestalten.

Bisher bestand bei den Gerichten die Einrichtung, daß derjenige, von welchem ein Anspruch beim Gericht verfolgt wurde, einen Vorschuß zur Deckung der Kosten einzuzahlen hat, welcher dann nach dem Antheil des Einzahlers an den Kosten, und je nachdem im Laufe des Prozesses Anträge von ihm oder von seinem Gegner formirt worden waren, verrechnet und, soweit ein Bestand übrig blieb, nach Beendigung des Verfahrens zurückerstattet wurde. Zur Erleichterung der Kassenverwaltung wird jetzt an die Stelle dieser Einrichtung eine andere vorbereitet, nach welcher eine Abrechnung zwischen dem Vorschußzahler und der Gerichtskasse nicht mehr stattfinden

soll. Ein eingezahlter Kostenvorschuss soll überhaupt nur insoweit zurückgezahlt werden, als derselbe den bei Beendigung des Geschäfts oder der Instanz zum Ansatz kommenden Betrag der Kosten übersteigt und dem Einzahler im Uebrigen nur das Recht zustehen, von der zur Kostenzahlung verurtheilten oder verpflichteten Partei die Erstattung des Vorschusses zu fordern. Nur wenn wegen Sportelfreiheit einer Partei Gerichtskosten außer Ansatz bleiben müssen, soll die Zurückzahlung des Vorschusses an den nicht zur Kostenzahlung verurtheilten Vorschusszahler erfolgen.

In Elberfeld hat jetzt der Kirchentag und der Congress für innere Mission begonnen, zu welchem sich an 600 Teilnehmer eingefunden haben. Zuerst hat der Congress mit Einheit aller Stimmen beschlossen, durch seinen Ausschuss eine Adresse an die Fürsten Deutschlands zu erlassen, wegen Verwendung bei der dänischen Regierung für die Wiedereinsetzung der vertriebenen schleswigschen Geistlichen und Lehrer in ihre Aemter. Die weiteren Verhandlungen werden hauptsächlich umfassen: Die in der letzten Zeit so sehr an Ausdehnung gewonnene innere Mission, die Sonntagsfeier, das kirchliche Collectenwesen, die Rechte der Gemeinden auf den Katechismus als Bekenntnisschrift, die Einwirkung des christlichen Unterrichts auf die Schule und die Bedeutung des kirchlichen Amtes überhaupt. Auch soll das bisherige Verhältniß der evangel. theologischen Candidaten zur Sprache kommen und eine neue Einrichtung getroffen werden, daß die Candidatur als Zwischenzustand zwischen den Lernenden und Lehrenden in der Kirche aufhöre ein unorganisches Glied in der Kirche zu sein, sie soll von der Kirche berufen, gesammelt, „gegliedert“ werden. Es sollen ihr für diesen Zweck Centralpunkte geschaffen werden, geistliche Stifte, Prediger-Seminare, Convicte. Die segensreichen Folgen des Congresses werden nicht ausbleiben, denn wenn auch zu wünschen ist, daß dem Volke das freie innere Bewußtsein erhalten bleiben möge, so ist doch dabei, wenn hieraus Heil entstehen soll, die Befestigung der positiven Lehren des Christenthums und das hieraus erwachsende religiöse Bewußtsein eine nicht zu entbehrende Nothwendigkeit.

Der evangelische Kirchentag in Elberfeld wurde

am 19. Septbr. durch eine tiefergreifende Schlußrede und ein inniges Schlußgebet des Herrn Superintendenten Sander geschlossen. Daß die Theilnahme für diesen Kirchentag groß war, zeigte sich dadurch, daß sich Teilnehmer nicht nur aus allen Gegenden Deutschlands, sondern auch aus Frankreich, Belgien, Holland, Schweden, England, Nordamerika &c. eingefunden hatten, und daß bei den Verhandlungen über die innere Mission ein Abgeordneter der evangelischen Gemeinde in Konstantinopel und ein anderer aus Damaskus in Syrien als Redner auftraten.

Wie die N. Pr. Ztg. versichert, ist wegen des Gesamteintritts der österr. Monarchie in den deutschen Bund diese Frage bei der Zusammenkunft der Monarchen in Ischl weder entschieden, noch in ihrer Entscheidung irgend wie gefördert worden.

Die Aufstellung des Bundes-Armee-Corps (12000 M.) in der Umgegend von Frankfurt steht schon in den nächsten Tagen bevor. Den Oberbefehl soll der preuß. General v. Tigen-Henning erhalten.

In Frankfurt a. M. sind durch Senatsbeschluß die neuen Grundrechte aufgehoben worden.

In Hamburg sind in neuester Zeit so viele Auswanderer angekommen, daß es an passenden und geräumigen Schiffen fehlt, dieselben fortzuschaffen. Kürzlich war auch eine Familie aus Schlesien dort anwesend, um auszuwandern, mehrere Tage hatte dieselbe schon auf eine günstige Schiffs-Gelegenheit geharrt, doch diese sich nicht dargeboten. Eines Morgens erzählt der Familienvater seiner Frau, daß er vergangene Nacht durch einen Traum beängstigt worden sei, indem er schiffend auf dem Meere sein ältestes Kind habe ertrinken sehen. Sogleich fällt ihm die Frau hastig in die Rede und erzählt erstaunt, daß ihr dasselbe geträumt habe. Beide Eheleute entnahmen hieraus einen Wink der Vorsehung, änderten ihren Vorsatz und kehrten nach Schlesien zurück.

Am 27. Abends soll der Kaiser von Oesterreich aus Italien nach Wien zurückkehren, worauf dann in der Nähe die Truppenmanöver wieder beginnen. Fürst Metternich mit seiner Gemahlin und Tochter ist am 23. zu Wien eingetroffen.

General Fürst Windischgrätz ist zum Statthalter von Böhmen ernannt worden.

In Gallizien wetteifern die Landesplagen mit einander. Hagelschlag, Ueberschwemmung, Mangel an Arbeitern, Kartoffelfäulniß sind die furchtbaren Uebel, welche das Land verheeren und kritische Aus-sichten eröffnen, wozu noch ein Mangel an Kapitalien kommt.

Der Luftschiffer Tardini machte kürzlich von Kopenhagen aus mit seinem 9jährigen Sohne und einer jungen Dame eine Luftfahrt und gerieth dabei aufs Meer. Er selbst sprang ins Wasser, um den Ballon zu erleichtern und steigen zu machen, mußte dabei jedoch sein Leben einbüßen. Die beiden andern wurden später gerettet.

Der Kaiser von Oesterreich ist über Triest nach Venedig gereist und von den Truppen in Italien mit großem Jubel empfangen worden. Auch die Bevölkerung sprach vielfache Freudenbezeugungen aus. Die Truppenmanöver haben bereits bei Verona begonnen.

Statt der beabsichtigten Manöver der österreichischen Truppen in Italien soll nur eine große Parade derselben vor dem Kaiser stattfinden. Auch kehrt der Kaiser noch früher von dort nach Wien zurück, als ursprünglich bestimmt war.

Der Papst hat den Gefangenen 1 Jahr ihrer Strafzeit geschenkt und die Criminalprozesse, auf welche 6monatliche Haft erfolgen dürfte, niedergeschlagen.

Die Künstler Belgiens haben sich geeinigt, bei Gelegenheit der allgemeinen Ausstellung von Kunstwerken in Brüssel dem König Leopold am 24. Sept. ein großes Fest zu geben. Ein ungeheurer Ballsaal ist eigens zu diesem Ende erbaut worden und hat sich, wie durch Zauberhände hervorgerufen, in dem Hofe des schönen Palastes des Kronprinzen in kürzester Frist erhoben: er ist 4000 Quadratmeter groß; Architektur und Ausschmückung sind nach byzantinischem Stil, alle Malereien sind auf Goldgrund ausgeführt; die ersten Maler und Bildhauer Belgiens wetteifern, aus diesem Saale ein wahres Kunstmuseum zu machen, und die Hände französischer, deutscher und holländischer Künstler stehen ihnen dazu bei.

Der Kaiser von Rußland hat am 1. September in Moskau das Fest seiner 25jährigen Regierung

gefeiert und am 2. Septbr. bei Moskau eine Heerschau über 60,000 Mann Truppen gehalten.

Nach Berichten aus Malta vom 12. v. M., haben sich Kossuth und dessen Gefährten am 7. September nach Amerika eingeschifft.

Kossuth und seine Verbannungsgenossen haben Konstantinopel verlassen und sind bereits in Smyrna eingetroffen. Die Freilassung derselben ist, wie es den Anschein hat, gegen den Willen der österr. Regierung erfolgt.

Die Kandidatur des Prinzen von Joinville zur Präsidentschaft findet fortwährend viele Theilnahme bei der reichen Bourgeoisie in Frankreich. Gerüchte wollen wissen, daß der Prinz dieselbe jetzt angenommen habe. Man spricht sogar von einer bevorstehenden Proklamation derselben.

Man mag sich einen Begriff von der Menge der im Krystallpalast des Hydeparks ausgestellten Gegenstände machen, wenn man erfährt, daß der Berechnung eines englischen Blattes zufolge Jemand, der jeden Artikel der Ausstellung 3 Minuten lang untersuchen wollte, 26 Jahre brauchen würde, um fertig zu werden.

Eine offizielle Depesche meldet den Tod des Generals Lopez. Derselbe ist mit seinen Kameraden nach einem heftigen Kampfe mit den Spaniern auf der Insel Cuba gefallen.

Aus Texas vom 27. Aug. hört man von Räubereien und Mordthaten der Indianer. Unter anderem brachen sie im Zollhaus von Point Isabel ein und nahmen dort 10,000 Dollars weg.

Provinzielles.

In Breslau hat am 24. Sept. die Einführung des seitherigen Ober- und Geh. Reg.-Rath Schwanger zum Bürgermeister genannter Stadt stattgefunden.

Ihre Majestät die Königin hat dem Schützen-Jäger-Corps zu Naumburg a. O. eine prächtige Fahne Allergnädigst zu schenken geruht. Zur Einweihung derselben sollte am 30. Sept. ein Scheibenschießen abgehalten werden.

Am 1. October wird in Görlitz das neue Theater durch die Kellersche Schauspieler-Gesellschaft mit der Aufführung von Schillers „Don Carlos“ er-

öffnet werden. Das Theater soll sehr freundlich zur Aufnahme von 1200 Personen eingerichtet sein. Ein Kronleuchter von 48 Flammen giebt das nöthige Licht. Die Dekorationen sind sehr schön von Gropius in Berlin gemalt.

In Bunzlau brannte am 21. v. M. in der Mittagstunde die dem Biaduct zunächst gelegene Lohmühle ab. Die Flammen waren so heftig, daß, wenn ein Zug gekommen wäre, er diese Strecke nicht hätte passiren können. Es sind dabei circa 800 Stück Leder und für 400 Thaler Rinden verbrannt.

In Tannhausen bei Waldenburg hat ein junger toller Hund 12 Personen gebissen, von denen zwei an der Wasserscheu gestorben sind; sie hatten sich nämlich keiner ärztlichen Behandlung unterworfen.

Oeffentl. Gerichtsverhandlungen.

In der Sitzung vom 25. Septbr. wurde 1) die Untersuchung wider den Bauer Joh. Gottlob Kretschmer aus Mittel-Steinkirch verhandelt. Als der Schankwirth Wefig von da in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni d. J. früh gegen 2 Uhr von Hain her nach Hause ging, gewahrte er neben dem von dort nach Steinkirch führenden Wege, auf dem Raine des Bauer Kretschmer, plötzlich einen Mann stehen, den er mit „Werda!“ anrief. Dieser, noch etwa 10 Schritt von Wefig entfernt, kam auf diesen zu und hieb mit den Worten: „Du verfluchtes Luder, nun will ich Dir den Buckel einmal vollgerben, auf Dich habe ich lange gepaßt!“ mit einem langen Säbel auf den Wefig los. Gleich von dem ersten Hiebe auf den Rücken der rechten Hand trug Wefig eine über 2 Zoll lange stark blutende Wunde davon. Er glaubte, die Hand sei ihm abgehauen worden und mußte vor Schmerz den Arm sinken lassen. Er erhielt noch mehrere Hiebe, namentlich über den linken Arm, und Stöße mit dem Säbelgefäß. Einen Stoß wehrte Wefig, der nicht einmal einen Stock bei sich führte, mit der linken Hand ab, wodurch er sich jedoch die 3 letzten Finger derselben an der Schneide des Säbels ritzte. Wefig schrie, der andere entsprang, nachdem er die Mißhandlungen einige Zeit fortgesetzt hatte. Die durch den

Stadtehirurg Herrn Fohl hieselbst am 1. Juni erfolgte Untersuchung des Wefig ergab, daß derselbe an der rechten Hand verschiedene, 2 bis 3 Zoll lange, durch ein stumpfes Instrument hervorgebrachte Schrunde, d. h. Verletzungen der Hautdecken ohne Beschädigung des darunter liegenden Fleisches, hatte, damit auch eine Verletzung des Handgelenkes zusammenhing. Die Hand war stark angeschwollen; sie war am 24. Juni c. noch nicht gebeilt und noch heute fühlt Wefig Schmerzen im Gelenke. Herr v. Fohl erklärte die Verletzungen im Sinne des Gesetzes für schwere und ist der Ansicht, daß sie mit dem Rücken eines Säbels hervorgebracht worden sind. Dieser Körperverletzung, verbunden mit Ausflauern, ist der Bauer Kretschmer bezüchtigt, welcher jedoch leugnet. Wefig hat ihn jedoch in jener, sehr hellen, Nacht erkannt und den Vorfall sofort dem Schmidt Dittmann und Gerichtsschreiber Dreßler angezeigt. Der Angeklagte hat sich auch bei der am 1. Juli durch den Polizei-Verwalter Bergmann und Gensd'armen Dreßler angestellten Recherche dadurch verdächtigt, daß er verlegen war und der qu. Säbel sich in einem finstern Loche hinter der Feueresse vorfand, wo Kretschmer ihn in der Regel aufbewahrt haben will. Erwiesenermaßen hat er denselben aber in der Regel in der zu ebener Erde belegenen Stube an der Wand hängen gehabt, wo er auch am 31. Mai noch gesehen worden ist. Der Angeklagte ist, wenn er in das Feld gegangen, gewöhnlich mit einem langen braunen Pelz angethan gewesen. Einen solchen hat er auch in der gedachten Nacht getragen. Als Motiv zur That wird der Umstand angeführt, daß der Angeklagte und Wefig seit geraumer Zeit mit einander in Streit gelebt, und daß auch am 30. Mai ein solcher Streit zwischen ihnen in Greiffenberg stattgefunden hat, in Folge dessen — nachdem der Knecht Göhl bemerkt, daß es am besten gewesen wäre, wenn Einige den Wefig ergriffen und tüchtig durchgeprügelt hätten, — Kretschmer geäußert hatte: „daß es, um den Wefig durchzuhauen, nicht mehr als eines Mannes bedürfe, und daß, wenn ihrer Zwei sich an ihm vergriffen, dieß verrathen werden würde, wenn diese Beiden unter einander uneins würden,“ welche Aeußerungen den Angeklagten jedenfalls verdächtigen. Derselbe wird auch

von der Polizei-Behörde seines Orts als ein grober Mann geschildert, der vor mehreren Jahren einen damals 77jährigen Greis — den jetzt 82 Jahr alten Tischler Grabs — unter dem Vorgeben, daß er ihm einen Tisch anstreichen solle, in das Haus gelockt, und hier unter 4 Augen den Grabs — von dem er geglaubt, daß er ihm eine Henne gestohlen — mit der Faust zu Boden geschlagen, daß er die Besinnung verloren, so daß es demselben, nur auf Händen und Füßen kriechend, gelang, ins Freie zu kommen. Er ist also ein Mensch, zu dem man sich einer Rohheit, wie die an Weßig verübte, wohl versehen kann. Der von ihm angetretene Entlastungsbeweis gelang ihm nicht, indem derselbe sogar theilweise zu Gunsten des Verletzten ausfiel. Die Vertheidigungs-Momente, vom Rechts-Anwalt Herrn Kunick aus Löwenberg hervorgehoben, waren schwach. Die Staats-Anwaltschaft beantragte das Schuldig gegen den Angeklagten und 1 Jahr Zuchthaus. Der Gerichtshof gewann die Ueberzeugung von der Schuld und verurtheilte den Kretschmer dem Antrage gemäß.

Wir finden diesen Spruch für sehr gerecht und sind der Meinung, daß Rohheiten, wie die gedachten, eine harte Strafe verdienen.

2) Der wegen Diebstahls bereits mit Kokarden-Berlust und 6 Wochen Gefängniß bestrafte Häusler C. Gottlob Ulrich aus Nieder-Linda hatte in der Nacht vom 16. zum 17. Juli c. einen dem Müller-Meister Weißbach zu Lichtenau gehörigen Fichtenstamm im Werthe von 2 Thlr. 15 Sgr. aus dem Bauer Kretschmerschen Holzschlage entwendet und nach Görlitz verkauft. Der That geständig, wurde er wegen 2ten einfachen Diebstahls für „schuldig“ erkannt und zu 4 Monaten Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter polizeil. Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

3) Der Schuhmachermstr. Joh. Glob. Ripper zu Seidenberg ist angeklagt, dem Bezirksvorsteher Kloss, der vom dasigen Magistrat beauftragt worden war die Reinigung eines Baches ausführen zu lassen, wörtlich beleidigt zu haben, indem er, als die Arbeit am 16. August c. bis zu seinem Grundstück gelangt war, geäußert: „Kloss habe ihm einen D.... zu

befehlen, die Behörde habe ihm einen D.... zu befehlen, und alle Diejenigen, welche das Räumen des Baches für jetzt angeordnet hätten, seien dumme Kerls.“ Der Angeklagte wurde der wörtlichen Beleidigung eines öffentlichen Beamten, resp. einer öffentl. Behörde mit Beziehung auf deren Beruf, für schuldig erachtet und mit 8 Tagen Gefängniß bestraft.

Die 4te zur Verhandlung gekommene Sache betrifft die verehel. Maurergeselle Ende, Marie Josepha geb. Althofer von hier. Sie ist angeklagt, am 21. Juli c., wo sie in das Haus des Bäckers Wunderlich zu Haugsdorf trat, sich eines Betruges dadurch schuldig gemacht zu haben, daß sie der Magd Heidrich, dem Bäckerssohne Wunderlich und dem Stellmacher Wunderlich die Karte gelegt, jedem daraus sein Schicksal vorhergesagt, von jedem dafür 8 Pfennige gefordert und auch erhalten hat. Der Gerichtshof erkannte sie für schuldig und verurtheilte sie zu 1 Monat Gefängniß, mit 50 Thlr. Geldbuße, event. 4 Wochen Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

Die 5te Sache mußte vertagt werden, weil der Angeklagte — Fuhrmann Bruner aus Neuschweinitz — nicht erschienen war.

Nächste Sitzung den 2. October.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Jüngling.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 5. October 1851

Amts-Predigt: Herr Past. prim. design. Bornmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. design. Schmidt.

B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Jüngling.

Für die Bertelsdorfer Kirchgemeinde predigt Herr Pastor prim. design. Bornmann

Sonntag, den 5. October, wird die Collecte für die an den hiesigen Stadtkirchen angestellten Herren Geistlichen bei dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste in der Kreuzkirche und in der Frauenkirche an den Kirchthüren erhoben werden.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 7. October, Nachmittags um 5 Uhr, Andachtsstunde: Herr Pastor prim. design. Bornmann.

Geboren.

Den 20. August dem Brg. und Buchdrucker Friedrich
Moriz Baumeister, eine Tochter, Marie Elise.

Katholische Gem. Den 17. Septbr. dem Haus-

besitzer u. Tagearbeiter Johann Ferdinand Pfändner, eine
Tochter, Johanne Augustine.

Getraut.

Den 29. Septbr. Adam Gustav Schwertner, Inwohner
u. Weber, mit Igfr. Henriette Auguste Simmt.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Rübefamsche Häuslerstelle No. 167 zu Nieder-Linda, abgeschätzt auf 60 Rthlr.
zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 17. Januar 1852, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Der Friedrichsche Kretscham No. 17 und die Gärtnerstelle No. 28 zu Gieshübel,
ersterer auf 1450 Rthlr. und letztere auf 440 Rthlr. geschätzt, zufolge der nebst Hypotheken-
scheinen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 17^{ten} Januar 1852, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Prä-
clusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Schmidtsche Häuslerstelle No. 44 zu Mittel-Heidersdorf, abgeschätzt auf 80
Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 17. Januar 1852, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Prä-
clusion spätestens in diesem Termine zu melden.

In Folge des Verkaufes meines Hauses No. 82 auf der Nicolai-Gasse sehe ich mich
veranlaßt, eine Auction verschiedener Mobilien-Gegenstände, worunter auch eine eiserne
Thüre, einige Fensterladen, eine Presse nebst Brettern, ein großer kupferner Kessel u.
zu veranstalten. Dieselbe soll **Mittwoch, den 1. October c.** früh von 9 Uhr
an gegen baare Bezahlung in meinem Hause abgehalten werden, wozu Kauflustige
einladet
verw. **Fischer.**

Frische Preßhefen

sind von jetzt ab wieder zu haben bei

C. G. Burghardt.

Es ist mir ein Ring verloren gegangen, dessen Finder ich hiermit eine angemessene
Belohnung zusichere. Er ist stark und massiv, von ächtem Ducatengolde und hat nur einen
einzigem länglich runden, grünlich weißen Stein von der Größe einer Bohne.

Heinze senior.

Vorzeichnungen in allen Arten von **Stickerei-** und **Wäschzeich-**
nungen werden schnell und elegant ausgeführt (in gleicher Weise, wie von meinem Vor-
gänger dem Lithograph Herrn Thieme).

Auch übernehme ich Ausführungen von **Gelegenheits-Gedichten, Stammbuch-**
blättern, Firmen &c.

Lithograph in der Steindruckerei des Hrn. Raub.

Ich erlaube mir auf das in diesen Tagen erfolgende Eintreffen meiner
persönlich in Leipzig eingekauften Meßwaaren mit dem ergebenen Bemerkten
aufmerksam zu machen, daß mein Lager nun wiederum aufs vollständigste
assortirt ist.

L. Schlesinger.

Wohnungs-Veränderung.

Von heute ab wohne ich am Markte beim Bäckermeister Herrn **Proz.**

C. Riedel, Herrenkleider-Verfertiger.

Bei dem mit der heutigen No. beginnenden neuen Quartale werden
die geehrten Abnehmer dieses Blattes um gefällige Erneuerung ihres
Abonnements durch Einzahlung von 7 Sgr. 6 Pf. ergebenst ersucht.

Die Redaction des Laubaner Boten.

Geld- und Fonds-Course

vom 27. Septbr. 1851.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 95½ Br.
Friedrichsd'or 113¾ Br.
Louisd'or 108¼ Gld.
Poln. Bank-Billets 94½ Br.
Oesterreichische Banknoten 86¼ Br.

Freiwillige Staats-Anleihe 5 $\frac{0}{8}$ 103½ Gld.
Staats-Schuld-Scheine pr. 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{8}$ 88¾ Gld.
Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe 4 $\frac{0}{8}$ 103 Gld.
dito dito neue dito 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{8}$ 94½ Br.
Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{8}$ 96½ Br.
dito Litt. B. à 1000 Rthlr. 4 $\frac{0}{8}$ 103 $\frac{7}{8}$ Gld.
dito à 1000 Rthlr. 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{8}$ 94¾ Gld.
Neue poln. dto. 94½ Gld.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise

vom 24. Septbr. 1851:

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.
Höchster	2	17	6	1	27	6	1	10	—	—	23	9
Niedrigster	2	6	3	1	15	—	1	3	9	—	20	—
Heu (durchschnittlich) à Centn.	14 Sgr. 6 Pf.			Schöpffenfleisch à Pfund			2 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	5 Thlr. 7 . 6 .			Kalbfleisch			—			1 . 9 .		
Rindfleisch à Pfund	2 . — .			Bier à Quart			—			10 .		
Schweinfleisch	2 . 9 .			Einfacher Korn à Quart			2 Sgr.			Doppelter 5 Sgr.		

Semmelwoche: Herr Haase auf der Raumburgergasse u. Wittwe Demuth auf der Görlitzergasse.
Garküche: Herr Franz auf der Raumburgergasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.